

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

**MoRe-Pferdetherapie**

Dr. Maren Bohleber  
Karl-Innerebner-Strasse 113  
6020 Innsbruck  
Österreich

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines &amp; Geltungsbereich</b> .....	4
<b>1.1. Allgemeines</b> .....	4
<b>1.2. Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen</b> .....	4
<b>1.3. Geltungsbereich</b> .....	4
<b>2. Angebot &amp; Vertragsabschluss</b> .....	4
<b>2.1. Zustandekommen des Vertrags</b> .....	4
<b>2.2. Heilversprechen</b> .....	4
<b>2.3. Dienstleistungsziel</b> .....	4
<b>2.4. Mitarbeit des Kunden</b> .....	4
<b>2.5. Dokumentation</b> .....	4
<b>3. Terminvereinbarung und Vorbereitungen für einen Termin</b> .....	5
<b>3.1. Terminvereinbarung</b> .....	5
<b>3.2. Terminort</b> .....	5
<b>3.3. Terminabsagen</b> .....	5
<b>3.4. Terminvoraussetzungen</b> .....	5
<b>3.5. Terminvorbereitung</b> .....	5
<b>4. Dienstleistungen (Sattel / Pferdemaßage und Bewegungslehre / Workshops)</b> .....	5
<b>4.1. Sattel (Sattelanalyse / Sattelanpassung / Sattelnachkontrolle / Satteltesten)</b> .....	5
<b>4.1.1. Sattelanalyse</b> .....	5
<b>4.1.2. Sattelanpassung</b> .....	7
<b>4.1.3. Sattelnachkontrolle</b> .....	8
<b>4.1.4. Satteltesten</b> .....	8
<b>4.2. Pferdemaßage und Bewegungslehre</b> .....	8
<b>4.2.1. Anwendungsziele</b> .....	8
<b>4.2.2. Anwendungsbereiche</b> .....	9
<b>4.3. Workshops</b> .....	9
<b>4.3.1. Anmeldung</b> .....	9
<b>4.3.2. Stornierung</b> .....	9
<b>4.3.3. Kursausfall</b> .....	9
<b>4.3.4. Haftungsausschluss für Workshops</b> .....	9
<b>5. Verkauf (Sattel und Zubehör)</b> .....	9
<b>5.1. Termin Sattelverkauf</b> .....	9
<b>5.2. Vertragsabwicklung und Zahlung</b> .....	10
<b>5.2.1. Anzahlung und Restzahlung</b> .....	10
<b>5.2.2. Rückgabe des Sattels nach Anzahlung</b> .....	10
<b>5.3. Sattelauslieferung</b> .....	10
<b>5.3.1. Liefertermine</b> .....	10
<b>5.3.2. Sattelübergabe und Abnahme</b> .....	10

<b>5.4. Erste Sattelnachkontrolle nach Kauf</b> .....	11
<b>5.5. Sattelzubehör</b> .....	11
<b>5.5.1. Sattelzubehör zur Unterstützung der Passform</b> .....	11
<b>5.5.2. Testen des Zubehörs</b> .....	11
<b>5.6. Besonders zu beachtende Hinweise</b> .....	11
<b>5.6.1. Körperveränderung des Pferdes und Nachkontrollen</b> .....	11
<b>5.6.2. Ein Sattel für ein Pferd</b> .....	11
<b>5.6.3. Sattelunterlagen</b> .....	11
<b>5.6.4. Pflege des Sattels</b> .....	11
<b>5.7. Widerrufsrecht</b> .....	12
<b>6. Preise und Zahlung</b> .....	12
<b>6.1. Preise</b> .....	12
<b>6.2. Zahlung</b> .....	12
<b>6.2.1. Dienstleistung</b> .....	12
<b>6.2.2. Verkauf</b> .....	12
<b>7. Verwendung und Gewährleistung</b> .....	12
<b>7.1. Untersuchungs- und Rügepflicht</b> .....	12
<b>7.2. Verdeckte Mängel</b> .....	12
<b>7.3. Übernahme der Gewähr</b> .....	12
<b>7.4. Gewährleistung Passform</b> .....	12
<b>7.5. Gewährleistung Produkt</b> .....	13
<b>7.5.1 Gewährleistung Gebrauchsattel</b> .....	13
<b>7.6. Ausschluss der Gewährleistung</b> .....	13
<b>7.7. Abweichungen des Leders</b> .....	13
<b>8. Haftungsbeschränkungen</b> .....	13
<b>8.1. Vertragswesentliche Pflichten</b> .....	13
<b>8.2. Sonstige Pflichten</b> .....	13
<b>8.3. Produkthaftung und Garantie</b> .....	14
<b>9. Eigentumsvorbehalt</b> .....	14
<b>10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht</b> .....	14
<b>10.1. Anwendbares Recht</b> .....	14
<b>10.2. Gerichtsstand</b> .....	14
<b>11. Salvatorische Klausel</b> .....	14

## 1. Allgemeines & Geltungsbereich

### 1.1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen für alle Rechtsbeziehungen zwischen **MoRe-Pferdetherapie** und Ihren Kunden. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind.

### 1.2. Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit der Annahme eines Termins akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **MoRe-Pferdetherapie**.

### 1.3. Geltungsbereich

Diese AGBs gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

## 2. Angebot & Vertragsabschluss

### 2.1. Zustandekommen des Vertrags

Die Angebote von **MoRe-Pferdetherapie** sind freibleibend. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde den vereinbarten Termin mit **MoRe-Pferdetherapie** annimmt und bestätigt und sich an **MoRe-Pferdetherapie** zum Zweck der Beratung, Dienstleistung und Verkauf wendet. Mündlich oder fernmündlich getroffene Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen sind soweit gesetzlich zulässig nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

### 2.2. Heilversprechen

Ein Heilversprechen kann und darf gesetzlich nicht gegeben werden.

### 2.3. Dienstleistungsziel

Da der Erfolg jedes Termins maßgeblich von der Mitwirkung des Kunden abhängt, übernimmt **MoRe-Pferdetherapie** keinerlei Garantie für das Erreichen des jeweiligen Dienstleistungsziels.

### 2.4. Mitarbeit des Kunden

**MoRe-Pferdetherapie** kann den Kunden nicht zu einer aktiven Mitarbeit verpflichten. **MoRe-Pferdetherapie** ist jedoch berechtigt, den Termin und Nachfolgetermine abzubuchen bzw. nicht anzunehmen, wenn der Kunde Beratungsinhalte und Empfehlungen negativ bewertet, erforderliche Auskünfte zur Anamnese unzutreffend erteilt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist oder wenn Dienstleistungsmaßnahmen vereitelt wurden.

### 2.5. Dokumentation

Abbildungen, Zeichnungen, Maßangaben, Foto- und Videodokumentation sowie andere Unterlagen, die zu unseren Angeboten gehören, bleiben in unserem Eigentum und sind nur annähernd Maßgebend.

### **3. Terminvereinbarung und Vorbereitungen für einen Termin**

#### **3.1. Terminvereinbarung**

Termine gelten als verbindlich vereinbart, wenn diese telefonisch, per WhatsApp oder Kontaktformular/digitalem Kalender von MoRe-Pferdetherapie bestätigt wurden.

#### **3.2. Terminort**

Grundsätzlich finden Termine vor Ort im Stall des Kunden statt. Es entstehen daher Anfahrtskosten, die laut Preisliste bei jedem Termin separat zu verrechnen sind, auch wenn die Dienstleistung eine Inklusivleistung darstellt (z.B. Sattelauslieferung, Sattel-Nachkontrolle nach Neukauf).

#### **3.3. Terminabsagen**

Termine, die vom Kunden nicht eingehalten werden können, müssen mindestens 48 Stunden vorher schriftlich per Mail oder WhatsApp abgesagt werden, sonst wird eine Ausfallpauschale von 90€ in Rechnung gestellt. Der Kunde muss pünktlich zum Terminzeitpunkt anwesend sein. Verspätungen des Kunden kann **MoRe-Pferdetherapie** mit einem Stundenlohn von 90€ / Stunde in Rechnung stellen. **MoRe-Pferdetherapie** bemüht sich in jedem Falle um ein pünktliches Erscheinen zum vereinbarten Termin. Im Falle einer Verspätung über 15 Minuten hinweg, welche aufgrund der Komplexität der Serviceinhalte und Servicedauer hervorgerufen werden, wird der Kunde umgehend vor dem Termin durch **MoRe-Pferdetherapie** informiert.

#### **3.4. Terminvoraussetzungen**

Vor dem Termin hat der Kunde dafür zu sorgen, dass das Pferd gesund und reitbar ist und insbesondere ohne Rückenprobleme, lahmfrei und frei von Medikamenten, insbesondere Schmerzmitteln, vorgeführt wird. Wird uns vom Kunden nicht nachweislich Anderes mitgeteilt, so dürfen wir davon ausgehen, dass das Pferd gesund, das heißt insbesondere frei von Unregelmäßigkeiten, Abnormitäten und dauerhaften Rückenproblemen ist.

#### **3.5. Terminvorbereitung**

Für einen reibungslosen Ablauf des Termines ist der Pferdebesitzer pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt vor Ort und sorgt rechtzeitig dafür, dass das Pferd sauber und trocken vorgestellt und begutachtet werden kann. Wenn erforderlich, sollte seitens des Pferdebesitzers eine Hallen- oder Reitplatzreservierung erfolgen. Benötigte Reitutensilien und ggf. Longierbedarf sind am Ort der Begutachtung bereitzulegen. Für Satteltermine darf das Pferd vorher aufgewärmt sein, für alle weiteren Termine bitte zuvor nicht aufwärmen, wenn nicht anders vereinbart.

### **4. Dienstleistungen (Sattel / Pferdemaßnahme und Bewegungslehre / Workshops)**

#### **4.1. Sattel (Sattelanalyse / Sattelanpassung / Sattelnachkontrolle / Satteltesten)**

Beim Ersttermin mit einem Kunden wird zunächst eine ausführliche Einführung zur Sattelpassform anhand der individuellen Anatomie des Kundenpferdes gegeben als Grundlage für alle weiteren Beratungen und Servicedienstleistungen. Hierzu werden die anatomischen Strukturen auf dem Pferdefell mit einem abwaschbaren Stift (Fettstift) markiert. Sollte dies nicht gewünscht sein, sollte dies beim Termin gesagt werden.

##### **4.1.1. Sattelanalyse**

Die Sattelanalyse erfolgt ausführlich anhand eines über 100-Punkte Plans. Dazu ist es erforderlich, Reiter und Pferd entsprechend zu vermessen, anatomische Daten aufzunehmen sowie eine

Begutachtung des Sattels im Stand und in der Bewegung vorzunehmen. Der Pferdebesitzer ist angehalten, hier entsprechend mitzuwirken und alle zur Analyse und Bewertung notwendigen Informationen wie Vorerkrankungen, Unfälle und weitere für die Analyse wichtige Kenntnisse mitzuteilen. Wenn möglich sollten weitere Personen, die das Pferd aktiv reiten, mit in die Analyse und Vermessung mit einbezogen werden. Auf diese Weise kann eine für die Beratung profunde Ausgangslage gebildet werden.

#### *4.1.1.1. Vermessung von Pferd und Reiter*

Die notwendigen Maße nehmen wir in der Regel bei Ihnen vor Ort auf und sie werden Ihnen nach dem Termin als Kopie ausgehändigt und archiviert.

#### *4.1.1.2. Ablehnung der Vermessung*

Stellen wir vor Ort fest, dass Ihr Pferd entgegen Ihrer (miterklärten) Zusicherung nicht gesund und/oder satteltauglich sein sollte, behalten wir uns allerdings vor, das Vermessen abzulehnen und Aufwendungsersatz entsprechend Ziff. **3.3.** dieser Bedingungen von Ihnen zu verlangen. Sind Sie entgegen unserer Auffassung der Meinung, Ihr Pferd sei doch gesund bzw. satteltauglich, können Sie uns dies zur Abwendung des Aufwendungsersatzes durch eine unmittelbar erfolgende, fachtierärztliche Untersuchung vor Ort nachweisen; diesfalls verrechnen wir für unsere Wartezeit, bis diese Untersuchung abgeschlossen ist, 90€ pro angefangene Stunde.

#### *4.1.1.3. Vermessung am stehenden Pferd*

Ihnen und uns ist bewusst, dass die im Rahmen der Messung gewonnenen Daten am stehenden Pferd erhoben werden und daher immer nur eine Annäherung an die reiterliche Realität darstellen werden. Diese Maße werden von uns dann entsprechend interpretiert und fließen in die Maße für den anzufertigenden bzw. anzupassenden Sattel ein.

#### *4.1.1.4. Beständige Veränderungen des Pferdekörpers*

Ihnen und uns ist bewusst, dass die Analyse, Herstellung bzw. Anpassung eines Sattels (auch Vollmaß- und Teilmaß-Sättel) immer nur auf einer Momentaufnahme des Zustandes von Pferd, Reiter, Können des Reiters und dem Trainingszustand des Pferdes beruht. Hierzu gehören zum Beispiel Parameter wie die Bemuskelung des Pferdes, Masse und Ausprägung des Fettgewebes, Schiefe des Gebäudes, Asymmetrie des Bewegungsablaufs, Zustand der Sehnen und Bänder sowie der Knochen. Diese Parameter ändern sich beständig und nehmen maßgeblichen Einfluss auf die Sattelpassform. Hinzu kommt, dass Sättel aus einem Naturprodukt, zumeist Leder, gefertigt sind; dieses Produkt arbeitet und verändert sich mit der Zeit, auch ohne mechanischen Belastungen ausgesetzt zu sein. Insbesondere der erwähnte Bemuskelungszustand nimmt auch auf die Passform der Kissenbeschaffenheit sowie der Kopfeisensymmetrien Einfluss. Nicht selten führen Asymmetrien des Pferdes dann auch zu asymmetrisch eingestellten Sätteln. Schließlich können auch die in der Regel von Hand befüllten Sattelkissen im Laufe der Zeit geringfügige Ungleichheiten aufweisen. Nur manche dieser naturgegebenen Veränderungen können durch nachträgliche Anpassungen wieder vollständig rückgängig werden.

#### *4.1.1.5. Zeitpunkt der Passgenauigkeit*

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass die Passgenauigkeit des herzustellenden bzw. anzupassenden Sattels lediglich zum Zeitpunkt der Anpassung gewährleistet werden kann. Aufgrund der Veränderlichkeit der genannten Parameter verändert sich auch die Beurteilung der Passgenauigkeit eines herzustellenden bzw. anzupassenden Sattels. Aus diesem Grund ist eine Gewährleistung oder gar Garantie für die Passgenauigkeit auch für die Zukunft nicht möglich. Dies gilt

für Verkaufssättel von **MoRe-Pferdetherapie** ebenso wie für durch **MoRe-Pferdetherapie** analysierte Kundensättel. Hingewiesen wird darauf, dass die genannten Parameter in der Sphäre des Kunden liegen und daher dem Einflussbereich von **MoRe-Pferdetherapie** entzogen sind. Aus diesem Grund können aus derartigen nachträglichen Veränderungen, die aufgrund der Natur der Sache zu erwarten sind, keine Ansprüche gegenüber **MoRe-Pferdetherapie** geltend gemacht werden.

#### *4.1.1.6. Statische und dynamische Analyse der Sattelpassform*

Die statische Sattelanalyse erfolgt am stehenden Pferd und gibt einen ersten Überblick über den aktuellen Stand der Passform des Sattels. Sollte sich bei der statischen Analyse bereits herausstellen, dass der Sattel für das Pferd und/oder den Reiter ungeeignet und eine weitere Analyse oder Anpassung nicht sinnvoll sein, wird in Absprache mit dem Kunden auf eine weitere Analyse verzichtet und alternative Lösungen besprochen. Die pauschale Gebühr für die Sattelanalyse ist in vollem Umfang zu bezahlen.

Bei der dynamischen Sattelanalyse wird schließlich der Sattel in Bewegung beim Vorreiten analysiert. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden dokumentiert und für das weitere Vorgehen berücksichtigt. Als zusätzliche Passformkontrolle kann optional eine digitale Druckmessung mittels einer drucksensitiven Matte, die unter den Sattel gelegt wird, in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisse der Druckmessung werden direkt vor Ort besprochen und fließen in das Beratungskonzept mit ein.

#### *4.1.1.7. Fazit der Analyse*

Zum Abschluss der Sattelanalyse wird mit dem Pferdebesitzer auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus der Sattelanalyse das weitere Vorgehen besprochen und dokumentiert. Zu jeder Sattelanalyse erhalten Sie ein Analyseprotokoll mit Lösungsvorschlägen für ggf. notwendige Änderungsmaßnahmen in Kopie ausgehändigt.

### **4.1.2. Sattelanpassung**

Sollte eine Sattelanpassung (z.B. Nachpolsterung der Sattelkissen, Kaltverstellen des Kopfeisens) an dem Sattelmodell möglich und sinnvoll sein, kann diese in der Regel direkt vor Ort durch **MoRe-Pferdetherapie** durchgeführt werden. Die Kosten hierzu sind zusätzlich zur Sattelanalyse oder Sattelnachkontrolle zu zahlen. Sie sind der aktuellen Preisliste auf der Homepage zu entnehmen.

#### *4.1.2.1. Sattelanpassung und Änderungsarbeiten außerhalb des Reitstalls*

Für einige Sattlerarbeiten muss der Sattel zum Hersteller oder zu autorisierten Fachwerkstätten gesendet werden oder weiter in der hauseigenen Werkstatt bearbeitet werden (insbesondere thermisches Einstellen der Ortweite einiger Sattelmarken). Die Servicekosten sowie die Kosten des Versands (Hin- und Rückversand) sind, wenn nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen. Die Kosten und der Ablauf, insbesondere auch die Dauer bis zur erneuten Auslieferung/Versendung des angepassten Sattels, werden mit dem Kunden besprochen.

#### *4.1.2.2. Sattelanpassung und körperliche Veränderung*

Eine Sattelanpassung und insbesondere auch die Anpassung eines Maßsattels kann von Natur aus nur für den Moment gelten. Aufgrund mannigfaltiger Gründe ändern sich die Grundlagen (Pferdemuskeln, Fettgewebe, Sehnen, Bänder, Knochen etc.) der Sattelpassform ständig. Sattel-Reiter-Pferd sind als dynamisches System zu sehen, welches ständigen Veränderungen unterliegt, die sich auf die Passform niederschlagen können (siehe hierzu auch Ziff. [4.1.1.4.](#) und [4.1.1.5.](#)). Regelmäßige Überprüfungen in Form von Nachkontrollen sind somit empfohlen.

### **4.1.3. Sattelnachkontrolle**

Um einen nachhaltigen Erfolg der Sattelanalyse zu gewährleisten, sind regelmäßige Nachkontrollen erforderlich.

#### *4.1.3.1. Häufigkeit der Nachkontrollen*

Eine regelmäßige Kontrolle wird je nach Nutzungsfrequenz in Abständen von ca. 6 Monaten empfohlen (in einigen Fällen kann eine Kontrolle schon nach einem deutlich kürzeren Zeitraum notwendig sein, z.B. bei einem Neusattelkauf, neuen Kissen oder einer kompletten Neubefüllung der Kissen).

#### *4.1.3.2. Kosten der Nachkontrollen*

Diese Kontrollen einschließlich der notwendigen Anfahrten und Dienstleistungen (z.B. Anpassungsarbeiten) sind gesondert zu bezahlen laut aktueller Preisliste. Lediglich die erste Überprüfung nach einem bei **MoRe-Pferdetherapie** erworbenen Neusattels und ggf. kleinere Anpassungsarbeiten vor Ort wie Polsterarbeiten oder Kammerweite einstellen im Rahmen dieser ersten Nachkontrolle sind im Kaufpreis inkludiert, vorausgesetzt Pferd und Reiter haben sich seit Neusattelkauf nicht geändert und vorausgesetzt diese Nachkontrolle erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Neukauf. Anfahrt und Sonderleistungen sind jedoch stets zu bezahlen. Überhaupt ist jede Dienstleistung im Einzelnen zu verrechnen und vom Kunden zu bezahlen. Soweit gesetzlich zulässig sind weder diese erste Überprüfung noch die nachfolgenden laufenden Überprüfungen Gegenstand einer Garantie, Gewährleistung oder sonstigen Mängelhaftung.

#### *4.1.3.3. Terminvereinbarung für Nachkontrollen*

Für die Terminvereinbarung aller Nachkontrollen ist der Kunde selbst verantwortlich und hat diese von sich aus zu vereinbaren. Es erfolgt aus organisatorischen Gründen keine Erinnerung und Evidenzhaltung durch uns. Es besteht kein Anspruch auf einen Wunschtermin.

### **4.1.4. Satteltesten**

Sollte sich bei der Analyse herausstellen, dass der vorhandene Sattel nicht auf Ihr Pferd passt und eine Anpassung nicht möglich oder sinnvoll erscheint, kann eine Auswahl an Neusätteln getestet werden. Hierzu wird ein separater Termin vereinbart, um eine geeignete Sattelauswahl vornehmen zu können. Ein Satteltesten ist selbstverständlich auch separat ohne vorherige Sattelanalyse möglich.

#### *4.1.4.1. Ablauf und Hinweise Satteltesten*

Auch für das Satteltesten ist eine vorgelagerte Einführung sowie Vermessung von Pferd und Reiter erforderlich, wenn dies nicht bereits im Rahmen der Sattelanalyse erfolgt ist. Das Vorgehen und die Hinweise entspricht Ziff. **4.1.1.** Der Pferdebesitzer und Reiter gewährleistet die für ein Probereiten erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu besitzen, um den Sattel wenn möglich in allen drei Gangarten entsprechend testen und beurteilen zu können. **MoRe-Pferdetherapie** übernimmt keinerlei Haftung für durch mangelnde Reitkenntnisse oder Unfähigkeiten basierende Unfälle während des Probereitens. Das Probereiten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Reiters.

## **4.2. Pferdemassage und Bewegungslehre**

### **4.2.1. Anwendungsziele**

Durch die Anwendung von Pferdemassage sowie Bewegungslehre, unterstützt und fördert **MoRe-Pferdetherapie** das Wohlbefinden Ihres Pferdes insbesondere bei Bewegungseinschränkungen sowie nach Erkrankung oder Verletzung des Pferdes.

#### **4.2.2. Anwendungsbereiche**

**MoRe-Pferdetherapie** praktiziert in Österreich im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Anwendungen werden nur am gesunden Pferd zur Steigerung des Wohlbefindens und zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit vorgenommen. Die Ausübung der Arbeit erfolgt mit Ausnahme der den Tierärzten vorbehaltenen diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten und allenfalls bzw. auf Wunsch des Kunden (wenn sinnvoll) unter deren Anleitung und Anwesenheit. Dienstleistungen der Tierärzte sind separat von den Dienstleistungen von **MoRe-Pferdetherapie** zu zahlen.

#### **4.3. Workshops**

**MoRe-Pferdetherapie** bietet zur Wissensvermittlung Workshops und Seminare für Stallbetreiber, Vereine und interessierte Privatpersonen an. Die Inhalte des Workshops können einem der Homepage beschriebenen Konzept oder individueller Vereinbarung folgen. Nach vorheriger Absprache erfolgen die Teilnahme und Anmeldung zu einem Workshop per Mail. Die Anmeldung stellt eine verbindliche Buchung des Workshopplatzes dar und verpflichtet zur Zahlung der Workshopgebühr.

##### **4.3.1. Anmeldung**

Die Anmeldung ist nur gültig mit vollständiger Bezahlung und unter Einhaltung des Anmeldeschlusses. Ob verspätete Anmeldungen berücksichtigt werden, liegt im Ermessen des Veranstalters. Bei zu geringer Teilnehmerzahl liegt es im Ermessen des Veranstalters, das Seminar ausfallen zu lassen. Die Teilnehmer werden entsprechend informiert.

##### **4.3.2. Stornierung**

Falls eine Stornierung des Seminars durch den Teilnehmer oder die Teilnehmergruppe nötig sein sollte, ist dies schriftlich bis 14 Tage vorher kostenfrei möglich, danach wird die gesamte Kursgebühr erhoben. Eine Stornierung kann nur akzeptiert und als verbindlich angesehen werden, wenn Sie schriftlich per mail an folgende E-Mailadresse der **MoRe-Pferdetherapie** [mail@more-pferdetherapie.com](mailto:mail@more-pferdetherapie.com) gesendet werden.

##### **4.3.3. Kursausfall**

Sollte der Workshop seitens **MoRe-Pferdetherapie** auf Grund von unvorhergesehenen Umständen oder höherer Gewalt nicht stattfinden können, bietet **MoRe-Pferdetherapie** einen Ersatztermin an oder zahlt die Workshop Gebühr entsprechend zurück.

##### **4.3.4. Haftungsausschluss für Workshops**

Die Teilnahme an dem Seminar geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Hunde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst an privatem Eigentum der Kursteilnehmer entstehen, sofern diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder Menschen körperlich zu Schaden kommen. Da ein Teil des Seminars draußen am Pferd abläuft, ist auf geeignete Kleidung zu achten (warme Kleidung und festes Schuhwerk).

## **5. Verkauf (Sattel und Zubehör)**

### **5.1. Termin Sattelverkauf**

Bei einem Neusatteltermin wird eine Auswahl an Sätteln mitgebracht. Die Auswahl basiert auf den bei der Terminvereinbarung erhaltenen Informationen seitens des Kunden in Bezug auf die Anatomie des Pferdes (Fotos von der Seite und von der Rückenlinie von hinten/oben) sowie der reiterlichen Maße

(Körpergröße, Hosengröße). **MoRe-Pferdetherapie** ist bemüht, eine möglichst mannigfaltige Auswahl bereitzustellen, dennoch kann nicht garantiert werden, dass ein geeigneter Sattel am Verkaufstermin zum Testen/Verkauf zur Verfügung steht. Die Verkaufssättel werden vom Kunden vor Ort in allen drei Grundgangarten Probe geritten (sofern der Ausbildungsstand oder die Verfassung des Pferdes sowie die örtlichen Gegebenheiten es zulassen). Hierbei handelt es sich entweder um Vorführsättel, die im Anschluss des Termins auf Wunsch mit individuellen Konfigurationen bestellt werden können oder um Neusättel, die zum vom Hersteller festgelegten Verkaufspreis direkt erworben werden können. Es besteht kein Anspruch auf direkten Kauf des getesteten Sattels.

## **5.2. Vertragsabwicklung und Zahlung**

### **5.2.1. Anzahlung und Restzahlung**

Die Anfertigung bzw. Bestellung eines Sattels oder Zubehörs beim Herstellerwerk erfolgt erst, nachdem eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises bei **MoRe-Pferdetherapie** eingegangen ist. Der Restkaufpreis (50 % des Kaufpreises) ist entweder bei Auslieferung/Abholung/Versand des Sattels oder Zubehörs in bar bzw. über Bankomatkasse zu bezahlen. Alternativ kann der Kunde auch im Wege der Vorkasse bzw. Online-Überweisung vor Ort den Restkaufpreis begleichen. Wird ein Sattel über **MoRe-Pferdetherapie** beim Herstellerwerk bestellt, so stellt dies eine Sonderanfertigung dar, die vom Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen ist.

### **5.2.2. Rückgabe des Sattels nach Anzahlung**

Möchte der Kunde nach Bezahlung der Anzahlung aus nicht von uns verschuldeten Gründen von der weiteren Abwicklung des Sattelkaufes bzw. der Übernahme des Sattels absehen, so ist dies nur möglich, sofern wir den Sattel beim Herstellerwerk noch nicht bestellt haben. Diesfalls erhält der Kunde die Hälfte der von ihm geleisteten Anzahlung zurück. Die andere Hälfte (d.h. insgesamt 25 % vom Kaufpreis) kann dem Kunden nicht mehr rückerstattet werden und gilt als Aufwandsersatz für **MoRe-Pferdetherapie**. Hingewiesen wird darauf, dass eine Retournierung der Hälfte der Anzahlung kein Rechtsanspruch des Kunden, sondern eine Kulanzhandlung von **MoRe-Pferdetherapie** ist. Gründe, die der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, wie etwa Verkauf, Ableben, Erkrankung oder Sportuntauglichkeit des Pferdes etc., sowie auch Gründe höherer Gewalt berechtigen den Käufer nicht, vom Kaufvertrag abzusehen. Vielmehr muss der Käufer den Sattel zum vollen Preis übernehmen.

## **5.3. Sattelauslieferung**

### **5.3.1. Liefertermine**

In der Regel spätestens mit Auslieferungsbestätigung des Sattelerstellers nennen wir Ihnen einen ungefähren Liefer- bzw. Übergabetermin. Wir sind stets bemüht, diesen so zeitnah wie möglich zu legen. Von **MoRe-Pferdetherapie** angegebene Liefertermine des gekauften Sattels sind, vorbehaltlich eines ausdrücklich vereinbarten Fixtermins, grundsätzlich unverbindlich.

Wird uns die Auslieferung des Sattels auf Grund höherer Gewalt oder aus anderen unverschuldeten Umständen ganz oder teilweise vorübergehend unmöglich oder erheblich erschwert, so verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer des Hindernisses. Gleiches gilt für eine gesetzliche oder vom Verkäufer gesetzte Frist, insbesondere für Nachfristen beim Verzug.

Bei einem etwaigen Lieferverzug, soweit er nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht, sind Schadenersatzansprüche des Kunden jeder Art ausgeschlossen.

### **5.3.2. Sattelübergabe und Abnahme**

Die Sattelübergabe und Abnahme der von **MoRe-Pferdetherapie** vertriebenen bzw. angepassten Sättel erfolgt üblicherweise vor Ort beim Pferdebesitzer und seinem Pferd im Reitstall. In Ausnahmefällen kann ein Sattel zur Übergabe auch zum Kunden versendet oder bei einem vereinbarten Ort abgeholt werden – dies wird mit dem Kunden im Einzelfall besprochen.

Bei der Sattelübergabe wird in der Regel der Sattel in allen drei Grundgangarten (wenn möglich) getestet. Wenn erforderlich, können im Anschluss noch geringfügige Nachjustierungen des Sattels

über **MoRe-Pferdetherapie** vorgenommen werden. Sie verpflichten sich uns gegenüber, die Übergabe des Sattels in einem Übergabeprotokoll zu quittieren. Sollten Sie Vorbehalte jedweder Art gegen unsere Leistungen haben, sind diese Vorbehalte, insbesondere eventuell fehlender Passgenauigkeit, in diesem Übergabeprotokoll aufzunehmen.

#### **5.4. Erste Sattelnachkontrolle nach Kauf**

Nach jedem Neusattelkauf oder nach einer kompletten Neubefüllung der Kissen wird eine Kontrolle bereits nach ca. 12 Wochen empfohlen, spätestens nach etwa 40-50maliger Benutzung, da sich das Kissen im neu befüllten Zustand schneller setzt und verändert als ein bereits gebrauchtes Sattelkissen.

#### **5.5. Sattelzubehör**

##### **5.5.1. Sattelzubehör zur Unterstützung der Passform**

Es kann auch bei einem Neusattel notwendig sein, die Passform durch entsprechende Sattelunterlagen und Hilfsmittel wie Vorderzeug oder spezielle Sattलगurte zu ergänzen. Dies stellt keinen Mangel des Sattels, sondern nur eine Unterstützung des Exterieurs des Pferdes dar.

##### **5.5.2. Testen des Zubehörs**

Insbesondere bei Sattelunterlagen und Sattलगurten, aber auch bei weiterem Reitsport-Zubehör, kann die Passform je nach anatomischen Besonderheiten, Veränderungen oder Bewegungsdynamik des Pferdes über den Kauf hinaus variieren. Vor Kauf des Zubehörs besteht die Möglichkeit, dass der Kunde dieses an seinem Pferd selbst testet und sich über die Eigenschaften des Zubehörs informiert. Auch wenn der Kunde keinen Gebrauch von diesen Optionen macht, stellt eine mangelnde Passform des Zubehörs keinen Grund für Reklamation dar und begründet keinen Austausch oder Rücknahme der gekauften Ware.

#### **5.6. Besonders zu beachtende Hinweise**

##### **5.6.1. Körperveränderung des Pferdes und Nachkontrollen**

Durch den neuen bzw. neu angepassten Sattel und durch regelmäßiges Trainieren des Pferdes kann sich dessen Rückenmuskulatur und das Fettgewebe verändern. Auch kann das Pferd saison-, krankheits- oder fütterungsbedingt zu- oder abnehmen. Asymmetrien im Körperbau des Pferdes können zu einem ungleichmäßigen Bewegungsablauf führen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Passform des Sattels. Für Gebrauch und Erhalt des Sattels ist daher zu beachten, dass eine regelmäßige Überprüfung des Sattels und ein eventuell erforderliches Anpassen - insbesondere bei auftretenden Veränderungen des Pferdes - notwendig und empfehlenswert ist (siehe hierzu auch Ziff. [4.1.1.4.](#) und [4.1.1.5.](#))

##### **5.6.2. Ein Sattel für ein Pferd**

Der erworbene Sattel sollte nur für das Pferd verwendet werden, für welches der Sattel angepasst wurde. Jeder Wechsel auf ein anderes Pferd kann eine Veränderung des Sattelkissens und somit der Passform zur Folge haben.

##### **5.6.3. Sattelunterlagen**

Nicht nur der Sitz des Reiters, sondern auch unterschiedlich verwendete Sattelunterlagen haben Einfluss auf die Position des Sattels nach der Ingebrauchnahme.

##### **5.6.4. Pflege des Sattels**

Es wird weiter darauf hingewiesen, den Sattel nur mit den empfohlenen Pflegeprodukten zu pflegen. Jegliche Gewährleistung aufgrund von mangelnder oder unsachgemäßer Pflege sind ausgeschlossen (siehe hierzu auch Ziff. [7.6.](#))

## 5.7. Widerrufsrecht

Der Kunde wird vor dem Termin über sein gesetzliches Widerrufsrecht informiert. Demnach darf der Kunde innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen vom Kauf zurücktreten. Macht der Kunde hiervon Gebrauch, wird ihm der Kaufpreis des Sattels innerhalb von 4 Wochen abzüglich der vereinbarten Satteltestgebühr sowie abzüglich angefallener Anfahrtkosten zurückerstattet. Sollte der Sattel Gebrauchsspuren aufweisen, behält sich **MoRe-Pferdetherapie** vor, bis zu 20% des Kaufpreises einzubehalten. Nicht unter Gebrauchsspuren fallen Kratzer, Flecken, Macken oder ähnliches. Diese mindern den erstattungsfähigen Kaufpreis um den entstehenden Wiederverkaufsverlust. Dies wird bei Sattelübergabe mit dem Kunden besprochen.

## 6. Preise und Zahlung

### 6.1. Preise

Die Preise der Leistungen von **MoRe-Pferdetherapie** sind den aktuellen Preislisten auf der Homepage [www.more-pferdetherapie.com](http://www.more-pferdetherapie.com) zu entnehmen. Es gilt jene Preisliste, die im Bestell- bzw. Vertragsabschlusszeitpunkt Gültigkeit hat und auf der Homepage entsprechend veröffentlicht ist. Die Preise für Waren entsprechen den vorgegebenen Herstellerpreisen und werden auf Anfrage oder beim Beratungstermin kommuniziert. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 6.2. Zahlung

#### 6.2.1. Dienstleistung

Die Zahlungen bzw. Restzahlungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von **MoRe-Pferdetherapie** erfolgen direkt beim Termin vor Ort in bar oder per Bankomat.

#### 6.2.2. Verkauf

Die Zahlungen bzw. Restzahlungen von Waren (Sattel, Zubehör) erfolgt am Termin vor Ort in bar oder per Bankomat. Nach Vereinbarung ist auch Vorkasse oder online Überweisung mit Beleg als Nachweis möglich.

## 7. Verwendung und Gewährleistung

### 7.1. Untersuchungs- und Rügepflicht

Unmittelbar nach Erhalt des Sattels haben Sie diesen eingehend zu überprüfen. Offensichtliche Mängel, d.h. Mängel, sind während der Übernahme zu nennen und zu dokumentieren. Ist der Kunde Unternehmer und kommt er seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht binnen drei Tagen nach, so entfällt die Gewährleistungspflicht von **MoRe-Pferdetherapie**.

### 7.2. Verdeckte Mängel

Verdeckte Mängel sind vom Käufer, der Unternehmer ist, innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt hier die rechtzeitige Absendung. Sie trifft allerdings die vollständige Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

### 7.3. Übernahme der Gewähr

**MoRe-Pferdetherapie** leistet Gewähr dafür, dass der Sattel bei Übergabe nach bestem Wissen und Gewissen angepasst wird.

### 7.4. Gewährleistung Passform

Eine Gewährleistung für die Passgenauigkeit eines neuen Sattels sowie die korrekte Sitzposition des Reiters wird von uns nur bezogen auf den Zeitpunkt der Übergabe übernommen. Sollten aus den o.g. Gründen Nachpolsterungen, Anpassungs- oder Veränderungsarbeiten nach Übergabe erforderlich werden, sind diese nicht als Nachbesserung i.S. der Gewährleistung zu verstehen. Zu beachten in

diesem Zusammenhang ist auch Ziff. [4.1.1.4.](#) und [4.1.1.5.](#) Darüber hinaus kann eine Passformgarantie eines neu gekauften Sattels nicht für die Zukunft gegeben werden. Es besteht somit kein Gewährleistungsanspruch für die Zukunft.

## **7.5. Gewährleistung Produkt**

Eine Gewährleistung am Produkt (Sattel und Zubehör) über die vom Hersteller angegebene Garantie wird soweit gesetzlich zulässig nicht gewährt. Jede Reklamation am Material, Verarbeitung, Abnutzungsverhalten des Produktes (auch Zubehör) unterliegt der Prüfung durch den Hersteller und kann durch **MoRe-Pferdetherapie** nur kommuniziert, nicht jedoch behoben werden. In der Regel wird hierfür die Ware zur Prüfung an den Hersteller gesendet. Die Kosten für Porto und Verpackung zum Hersteller und wieder zurück an **MoRe-Pferdetherapie** werden, wenn es sich beim Kunden um einen Unternehmer handelt, vom Kunden getragen. Ein Anspruch auf Reparatur oder Ersatz besteht nicht. Sollten Mängel oder Schäden am Material sichtbar sein, die nicht selbstverschuldet sind und/oder die nicht durch unsachgemäße Nutzung bei empfohlener Pflege entstanden sind, so sind diese unverzüglich schriftlich an **MoRe-Pferdetherapie** zu melden.

### **7.5.1 Gewährleistung Gebrauchsattel**

Für den Erwerb von gebrauchten Waren gilt generell eine Gewährleistung von 1 Jahr. Die Frist beginnt mit der Übergabe der Ware. Ausgeschlossen hiervon sind Verschleißteile sowie Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder mangelnde Sorgfalt entstanden sind.

## **7.6. Ausschluss der Gewährleistung**

Explizit ausgeschlossen von jeglicher Gewährleistung sind Materialabweichungen, die entstehen aufgrund von Wasser- und Regeneinfluss (Wasserflecken), Abrieb durch sogenannte Grip-Reithosen, Abrieb durch Sattelüberzüge oder Sattelunterlage (insbesondere Fellüberzüge oder Gelunterlagen und -auflagen), Abrieb oder Abfärbungen von Steigbügelriemen oder Reitstiefeln, Abnutzung von doubliertem Leder, Abfärbungen an Reithosen, Farbveränderungen durch Sonneneinstrahlung oder anderen Witterungseinflüssen sowie Narben im Leder, sohin auch jegliche sonstige Umstände, die ausschließlich in der Sphäre des Kunden liegen. Verschleißteile sind ebenfalls ausgeschlossen von der Gewährleistung.

## **7.7. Abweichungen des Leders**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bestellung von Sätteln keine Garantie auf die ausgewählte Farbe oder Haptik bestehen – Leder ist ein Naturprodukt und je nach Ledercharge kann die Farbe und Beschaffenheit leichten Abweichungen vom Vorführmodell unterliegen.

# **8. Haftungsbeschränkungen**

## **8.1. Vertragswesentliche Pflichten**

Hat **MoRe-Pferdetherapie** aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Sachschaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, ist die Haftung von **MoRe-Pferdetherapie** ausgeschlossen. Die Haftung gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

## **8.2. Sonstige Pflichten**

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags nicht gefährdet wird, haften wir sowie unsere Erfüllungsgehilfen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

### **8.3. Produkthaftung und Garantie**

Diese Beschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

**MoRe-Pferdetherapie** behält sich das Eigentum an dem bestellten Sattel und allen weiteren Verkaufswaren vor und zwar bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem gegenständlichen Geschäft. Der gelieferte Sattel und das Zubehör gehen daher erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn dieser den gesamten vereinbarten Kaufpreis beglichen hat.

## **10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

### **10.1. Anwendbares Recht**

Die mit uns geschlossenen Verträge unterliegen unter Ausschluss von Kollisionsrecht und insbesondere unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11.4.1980 der ausschließlichen Anwendbarkeit Österreichischen materiellen und prozessualen Rechts. Dies gilt auch dann, wenn die Bestellung aus dem und/oder die Lieferung in das Ausland erfolgt, soweit gesetzlich zulässig.

### **10.2. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Unternehmern ist der Ort unseres Geschäftssitzes. Dieser Gerichtsstand gilt auch dann als vereinbart, wenn Sie einen allgemeinen Gerichtsstand im Inland nicht haben, Ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort aus dem Inland verlegen oder Ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

*Stand: September 2022*